



Anfragen

Verwendung Rückfahrkameras

FP-Jourfix 18.9.2019

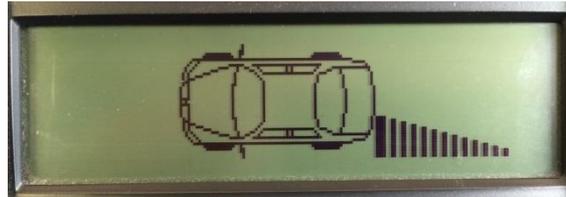
Einparkhilfen- Fahrerassistenzsysteme (Jourfix vom 14.6.2016)

Als Einparkhilfen werden Vorrichtungen oder Systeme bezeichnet, die das Einparken eines Kraftfahrzeuges oder Kraftwagenzuges erleichtern sollen.

Verwendung zulässig:

Ultraschall-, Radar- oder Kamera-basierte Systeme

Mit optischer oder akustischer Anzeige



Auch bei der Verwendung eines Assistenzsystems ist die Rückwärtsfahrt durch entsprechende direkte Kontrollblicke punktuell abzusichern.

Verwendung nicht zulässig:

Selbstlenkende Systeme



Fahrprüferhandbuch – Errata (noch nicht eingearbeitet!)

Einfügung neuer Unterpunkt:

2.5. Berücksichtigung des Standes der Technik bei Prüfungsfahrzeugen - eigenverantwortliches und sicherheitsgewährleistendes Lenken

Die Sinnhaftigkeit von Prüfungsteilen wird durch die Nutzung von modernen Assistenzsystemen und Unfallpräventionssystemen dann ad absurdum geführt, wenn das Fahrzeug selbst die Prüfungsaufgaben erfüllt und dadurch keine Fertigkeiten und Kenntnisse der Kandidaten geprüft werden. Der Einsatz solcher Systeme ist in einem solchen Fall nicht zulässig.

Hauptpunkte einer Fahrprüfung sind das selbstständige Erkennen von Verkehrssituationen und –zeichen, sowie das eigenverantwortliche Lenken des Fahrzeuges. Assistenzsysteme sollen den Kandidaten dabei nur unterstützen. Ein sicherheitsrelevanter Eingriff eines Assistenzsystems kann einem Fahrlehrereingriff gleichzusetzen sein (exemplarisch: Notbremsassistent, Spurhalteassistent, ESP).



Fahrprüferhandbuch – Errata (noch nicht eingearbeitet!)

Bei komfortrelevanten Eingriffen (z.B. Tempomat, Stauassistent, Regensensor, automatische Lichteinstellungen) ist der sinnvolle Umgang des Kandidaten damit zu bewerten. Bei einer Warnung durch ein solches System ist die entsprechende Reaktion (zeitgerecht und angemessen) des Kandidaten zu bewerten. Ebenso ist vom Fahrprüfer zu bewerten, ob der Kandidat durch die Verwendung von Assistenzsystemen vom Verkehrsgeschehen abgelenkt wurde und inwiefern dies als Fehler zu vermerken ist.

Unterstützende Systeme wie zum Beispiel Kamera, Rückfahrwarner oder Anfahrhilfen sind auf jeden Fall zulässig.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!